



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ALLSTAR GYM LP12 GMBH

A VERTRAGSABSCHLUSS

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge der AllStar Gym LP12 GmbH mit ihren Mitgliedern, soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit der AllStar Gym LP12 GmbH schriftlich abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Benutzung der Studiöräume in Berlin berechtigt sind.
2. Jugendliche im Alter von 14-16 Jahren ist das Training nur mit einem Erziehungsberechtigten möglich. Beide Personen müssen eine aktive Mitgliedschaft bei der AllStar Gym LP12 GmbH vorweisen können. Für Jugendliche im Alter von 16-18 Jahren ist ein Training mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich.
3. Das Mitglied muss der AllStar Gym LP12 GmbH zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses eine aktuelle E-Mail-Adresse für Kommunikationszwecke zur Verfügung stellen. Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen von der AllStar Gym LP12 GmbH (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) entweder schriftlich per Post an die vom Mitglied zuletzt angegebene Postanschrift oder elektronisch per E-Mail an die vom Mitglied zuletzt angegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können. Das Mitglied muss der AllStar Gym LP12 GmbH unverzüglich jegliche Änderungen von vertragsrelevanten Informationen, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc., mitteilen.

B ONLINE-VERTRAGSABSCHLUSS

1. Beim Online-Vertragsschluss über eine Website stellt das Mitglied durch Anklicken der Schaltfläche „Vertrag zahlungspflichtig abschließen“ ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Die Annahme des Angebots (und damit der Vertragsabschluss) erfolgt durch Bestätigung per E-Mail. Die AllStar Gym LP12 GmbH speichert den Vertragstext und sendet die Vertragsdokumente, einschließlich des Vertragsdeckblatts in der Bestätigung per E-Mail zu. Die AllStar Gym LP12 GmbH kann den Mitgliedsvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Für das Mitglied gilt das gesetzliche Widerrufsrecht, über welches es bei Vertragsschluss gesondert belehrt wird.

C ALLGEMEINES

1. Es gilt die Hausordnung, welche im Fitness-Club ausgehängt ist.
2. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
3. Anschriften- und Kontoänderungen sind der AllStar Gym LP12 GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
4. Das Mitbringen von Begleitpersonen ist unter Voraussetzung eines einmaligen Probetrainings möglich, welches vorab angemeldet werden muss. Das Probetraining wird mit 10,00€ berechnet, welche beim Vertragsabschluss binnen 24 Stunden verrechnet werden.
5. Bis zur Aushändigung der Mitgliedskarte sind vor Trainingsbeginn die Anmeldekopie und eine eindeutige Identifikation mit Lichtbild vorzulegen.
6. Der Fitness-Club empfiehlt dem Mitglied, sich vor Aufnahme des Trainings sportmedizinisch untersuchen zu lassen.
7. Änderungen bezüglich Anzahl und Kursinhalt im Group-Fitness-Bereich sind der AllStar Gym LP12 GmbH vorbehalten und werden durch ausliegende und saisonal wechselnde Kurspläne dokumentiert. Sollten einzelne, angebotene Leistungen vom Mitglied nicht in Anspruch genommen werden, bleibt der auf dem Vertragsblatt vereinbarte Mitgliedsbeitrag hiervon unberührt.
8. Die Durchführung eines Kurses mit weniger als 3 teilnehmenden Personen findet nicht statt, bzw. liegt im Ermessen des jeweiligen Kursleiters.
9. Die zur Einlasselimitation, mit einem Bild im EDV-System personalisierte Mitgliedskarte oder Armband ist nicht übertragbar. Bei unbefugter Weitergabe an andere Personen, verpflichtet sich das Mitglied für den nachgewiesenen Schaden persönlich zu haften und stellt der AllStar Gym LP12 GmbH von jeglichen hieraus resultierenden Haftungsansprüchen frei. Im Falle eines schuldhaften Verstoßes ist das Mitglied verpflichtet, Schadensersatz in Höhe von 300,00€ zu zahlen. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, hat das Mitglied den nachgewiesenen Betrag zu entrichten.
10. Durch die Mitgliedskarte oder das Armband erhält das Mitglied Zutritt in das Studio. Ohne Mitnahme der Mitgliedskarte oder des Armbands ist der Zutritt in das Studio nicht möglich.

D BEITRAGSZAHLUNGEN

1. Der Beitrag ist zur Zahlung durch monatliche Abbuchung fällig. Sie ist per SEPA-Lastschrift zu entrichten. Die jährliche Servicepauschale von 49,90€ ist Vertragsbestandteil und wird per SEPA-Lastschriftverfahren am 01.01. oder 01.07. des jeweiligen Jahres vom angegebenen Kundenkonto eingezogen. Sofern kein deutsches Bankkonto vorhanden, ist die anfallende jährliche Servicepauschale der Erstlaufzeit im Voraus zu entrichten. Ein vorzeitiger Trainingsbeginn ist bei den Mitgliedschaften möglich. Diese Vorabnutzung wird anteilig vom Monatsbeitrag berechnet und zum Vertragsbeginn fällig.
2. Eine einmalige Aufnahmegebühr von 49,90€ wird bei Start der Mitgliedschaft fällig.
3. Die Zahlung der Aufnahmegebühr ist per SEPA-Lastschrift zu entrichten.
4. Die AllStar Gym LP12 GmbH behält sich das Recht vor den monatlichen Mitgliedsbeitrag nach Ablauf der Erstlaufzeit um 2,00€ zu erhöhen.
5. Sollte ein Vertrag aus Gründen die der Fitness-Club nicht zu vertreten hat, vor Ablauf der ersten vereinbarten Laufzeit außerordentlich gekündigt werden, so tritt rückwirkend ab Beginn des Vertrages die Preisstufe in Kraft, die der tatsächlichen Vertragsdauer entspricht. Das Mitglied hat in diesem Fall die Differenz zum höheren Beitrag nachzahlen und der Fitness-Club ist berechtigt die Nachzahlung per SEPA-Lastschrift einzuziehen.
6. Das Mitglied kann bei attestierter Sportunfähigkeit oder Schwangerschaft versäumte Trainingstage nach Terminvereinbarung mit dem Fitness-Club ohne zusätzlichen Beitrag nach ordentlicher Beendigung der Mitgliedschaft nachholen oder durch eine Ersatzperson nachholen lassen. Im Nachtragsfall ist keine Urlaubs- und Krankheitsmeldung mehr möglich. Nachmals versäumte Trainingstage können nicht nachgeholt werden. Diese Bedingungen gelten auch für ggf. bei Vertragsabschluss im Rahmen von Sonderaktionen gewährte Nachtrainingszeit.
7. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Nachholung von Trainingstagen oder Schadensersatz, wenn es dem Fitness-Club aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, etc.), unmöglich ist, Leistungen zu erbringen.
8. Bei Schließung durch höhere Gewalt, wie z.B. Pandemien, sind Mitgliedsbeiträge weiterhin zu entrichten. Die nicht wahrzunehmende Trainingszeit wird in Form von beitragsfreien Trainingstagen gutgeschrieben und hängt sich an die Laufzeit der Mitgliedschaft an.
9. Mitgliedschaften verlängern sich um den Zeitraum einer behördlich angeordneten Schließung oder Einschränkungen (z.B. durch Covid-19), bei denen sich die AllStar Gym LP12 GmbH dafür entscheidet, die Abbuchung von Mitgliedsbeiträgen einzustellen. Dies gilt auch bei schon bestätigten Kündigungen während oder nach der Schließung.
10. Bei Abschluss eines Vertrages mit einer festen Laufzeit (Mindestlaufzeit) verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung der monatlichen Beiträge für die gesamte, auf der Vorderseite vereinbarte, Laufzeit. Dies gilt auch im Fall einer Vertragsverlängerung.
11. Erhöhungen der gesetzl. Mehrwertsteuer gehen zu Lasten des Mitglieds.
12. Durch Reparaturen und Wartungsarbeiten, z.B. des Wellness- und Duschbereiches, entstehen durch den eventuellen Nutzungsausfall keinerlei Ersatzansprüche auf Seiten des Mitglieds.
13. Eine Vertragsübergabe ist einmalig möglich. Dabei fällt die Servicegebühr und die Aufnahmegebühr erneut an.

E ZAHLUNGSVERZUG

1. Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält die AllStar Gym LP12 GmbH sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Mitglied schuldhaft verursacht wurden. Hierunter fallen neben Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten.
2. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Beiträge vereinbart und befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrages, der der Summe von 2 monatlichen Gesamtbeiträgen entspricht, in Verzug, ist die AllStar Gym LP12 GmbH berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist die AllStar Gym LP12 GmbH berechtigt, einen weiteren Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

F HAFTUNG

1. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die AllStar Gym LP12 GmbH nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von der AllStar Gym LP12 GmbH auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von der AllStar Gym LP12 GmbH.
2. Sachbeschädigungen im Fitness-Club werden auf Kosten dessen behoben, der sie zumindest fahrlässig bewirkt oder verursacht hat.
3. Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung der Mitgliedskarte/Mitgliedsband zu sorgen. Einen Verlust der Mitgliedskarte/Mitgliedsband hat das Mitglied unverzüglich im Studio oder per Telefon zu melden. Für die Neuanschaffung der Mitgliedskarte bei einem durch das Mitglied verschuldeten Verlust oder eine durch das Mitglied verschuldete Beschädigung, wird eine erneute Aktivierungsgebühr von 10,00€ erhoben.
4. AllStar Gym LP12 GmbH überwacht sein Fitnessstudio teilweise mit Videokameras und speichert einzelfallbezogene die Aufnahmen, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle, wie im Eingangsbereich, werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

G LAUFZEITVERTRÄGE

1. Bei Abschluss eines Vertrages mit einer festen Laufzeit (Mindestlaufzeit) verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung der monatlichen Beiträge für die gesamte, auf der Vorderseite vereinbarte, Laufzeit. Dies gilt auch im Fall einer Vertragsverlängerung. Es gilt folgende Kündigungsregel: Wird das Vertragsverhältnis nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der jeweils vereinbarten Laufzeit gekündigt, so verlängert es sich jeweils stillschweigend auf unbestimmte Zeit.
2. Die Mitgliedschaft mit einer Erstlaufzeit von 12 Monaten, verlängern sich auf unbestimmte Zeit. Nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Erstlaufzeit geht die Mitgliedschaft automatisch in einen Monatstarif über. Die Mitgliedschaft kann zum Ende des Folgemonats gekündigt werden.
3. Im vereinbarten monatlichen Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von weiteren Produkten und Leistungen neben der Studioanmietung nur enthalten, soweit dies auf dem Vertragsblatt ausdrücklich vereinbart wurde.
4. Die monatlich kündbare Mitgliedschaft muss mit einer Frist zum Ende des Folgemonats gekündigt werden.
5. Bei unwiderruflicher Schließung des Fitnessstudios wird die Mitgliedschaft der weiblichen Mitglieder selbstständig auf das Studio der Pink Frauen Fitness F100 GmbH übertragen.

H STILLEGUNG

1. Die Anzahl der Monate, die der Vertrag pro Jahr max. stillgelegt werden kann, beläuft sich pro Jahr auf 1 Monat.
2. Die beabsichtigte Stilllegung ist der AllStar Gym LP12 GmbH mindestens 5 Werktage vor dem Beginn der Stilllegung durch das Mitglied gemäß Ziffer J.1 dieser AGB bekannt zu geben. Eine Stilllegung muss am Monatsersten beginnen und kann nur für volle Monate genommen werden.
3. Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Zahlung der im Stilllegungszeitraum fälligen monatlichen Mitgliedsbeiträge befreit und kann Leistungen im Studio der AllStar Gym LP12 GmbH nicht in Anspruch nehmen. Die Fälligkeit einer vereinbarten wiederkehrenden Trainings- und Servicepauschale wird durch die Stilllegung nicht berührt. Im Falle einer Stilllegung verschiebt sich der Zeitpunkt der nächstmöglichen Vertragsbeendigung durch ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft um die Dauer der Stilllegung auf einen entsprechend späteren Zeitpunkt.
4. Sofern auf dem Vertragsdeckblatt beitragspflichtige und beitragsfreie Zeiten vereinbart sind, gilt Folgendes:
 - Im Falle einer Stilllegung innerhalb der beitragsfreien Zeit, wird der Vertrag zunächst mit der noch ausstehenden beitragsfreien Zeit und im Anschluss daran mit der vereinbarten beitragspflichtigen Zeit fortgesetzt.
 - Im Falle einer Stilllegung innerhalb der beitragspflichtigen Zeit, wird der Vertrag zunächst mit der noch ausstehenden beitragspflichtigen Zeit und im Anschluss daran mit einer ggf. vereinbarten beitragsfreien Zeit fortgesetzt.
5. Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder der AllStar Gym LP12 GmbH zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist.
6. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.

I ERKLÄRUNG DER KÜNDIGUNG ODER ANZEIGE DER STILLEGUNG DURCH DAS MITGLIED

1. Jede beabsichtigte Stilllegung durch das Mitglied ist in Textform unter Angabe der Mitgliedsnummer zu erklären bzw. anzuzeigen.
2. Das Mitglied hat die Möglichkeit den Vertrag schriftlich per Post oder elektronisch per E-Mail zu kündigen.
3. Bei einem online abgeschlossenen Vertrag, kann dieser online oder in Schriftform gekündigt werden. Nach dem Erhalt der Kündigung, erhält das Mitglied eine elektronische Bestätigung der AllStar Gym LP12 GmbH.

J SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Soweit die Erklärung einer Partei nach diesem Vertrag schriftlich erfolgen muss, verlangt dieses Formerfordernis eine schriftliche Erklärung der Partei. § 127 BGB findet keine Anwendung.
2. Die AllStar Gym LP12 GmbH erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Informationen, die sie unmittelbar vom Vertragspartner oder über die Nutzung ihrer Einrichtungen erhält. Die AllStar Gym LP12 GmbH nutzt diese Informationen über den Vertragspartner oder den Nutzer des Vertrages, um die Kundenbeziehung mit dem Vertragspartner zu gestalten und dem Vertragspartner auch andere eigene oder fremde Produkte und Services anzubieten. Sie können sämtlicher Werbung jederzeit widersprechen. Zugang zu den gespeicherten Daten haben, soweit gesetzlich zulässig, die AllStar Gym LP12 GmbH, mit ihr verbundene und mit der Vertragsdurchführung beauftragte Unternehmen. Eine hierüber hinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.
3. Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht. Erfüllungsort ist Berlin.

K ÄNDERUNGEN DIESER AGB

1. Das Studio ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn das Studio auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist das Studio berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen.

Stand 01.05.2024

